Amt für Finanzwesen
20

28.11.2023

An die
Gruppe im Kreistag Vernunft und Gerechtigkeit

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
und
Gruppen und Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage zur Auswirkung des Bundesverfassungsgericht-Urteils zur Schuldenbremse auf den Rhein-Sieg-Kreis vom 22.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen (Anlage) werden wie folgt beantwortet:

1. **Betroffene Förderprojekte im Rhein-Sieg-Kreis: Gibt es Projekte oder Vorhaben im Kreis, die auf Bundesmittel, speziell aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) oder ähnlichen Fonds, angewiesen sind? Falls ja, welche Projekte sind dies und in welcher Höhe sind diese gefördert?**

   Der WSF zielt darauf ab, Unternehmen der Realwirtschaft zu stabilisieren und negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abzuwenden. Er richtet sich grundsätzlich an Wirtschaftsunternehmen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist hiervon nicht betroffen.
   Ebenfalls sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf laufende Förderprojekte des Rhein-Sieg-Kreises bekannt.

2. **Energiekosten: Welche Auswirkungen könnte das Urteil auf die Energiekosten im Kreis haben, insbesondere in Bezug auf die Energiepreisbremsen für Gas und Strom?**

   Für die Liegenschaften des Kreises wurden bereits die erforderlichen Liefermengen für 2024 beschafft.
   Aufgrund der Bezugskosten für den Strom- und Gaseinkauf findet die Energiepreisbremse keine Anwendung auf den Rhein-Sieg-Kreis. Das Urteil hat somit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Energiekosten.

3. **Kommunale Haushaltsplanung: Hat das Urteil möglicherweise Auswirkungen auf die kommunale Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises für die kommenden Jahre?**

   Derzeit sind keine Auswirkungen abzusehen.

4. **Notwendige Anpassungsmaßnahmen: Welche Maßnahmen plant der Rhein-Sieg-Kreis, um auf mögliche finanzielle Engpässe oder veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren?**

   Derzeit ist infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts kein unmittelbarer Handlungsbedarf erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Schuster)
Landrat

Vernunft und Gerechtigkeit
Gruppe im Kreistag
des Rhein-Sieg-Kreises

c/o Michael Otter
Am Abtshof 58
53721 Siegburg
gruppe@rhein-sieg.vug.nrw
0176 / 20719163

Vernunft und Gerechtigkeit, c/o Michael Otter, Am Abtshof 58, 53721 Siegburg
An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Siegburg, den 22.11.2022

Anfrage zur Auswirkung des Bundesverfassungsgericht-Urteils zur Schuldenbremse auf den Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

aufgrund des aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse und der daraus resultierenden finanziellen Unsicherheiten auf Bundesebene, möchten wir, die Kreistagsgruppe Vernunft und Gerechtigkeit, Sie um Auskunft bitten, welche direkten und indirekten Auswirkungen dieses Urteil auf den Rhein-Sieg-Kreis haben könnte. Insbesondere interessieren uns folgende Punkte:

Betroffene Förderprojekte im Rhein-Sieg-Kreis: Gibt es Projekte oder Vorhaben im Kreis, die auf Bundesmittel, speziell aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) oder ähnlichen Fonds, angewiesen sind? Falls ja, welche Projekte sind dies und in welcher Höhe sind diese gefördert?

Energiekosten: Welche Auswirkungen könnte das Urteil auf die Energiekosten im Kreis haben, insbesondere in Bezug auf die Energiepreisbremsen für Gas und Strom?

Kommunale Haushaltsplanung: Hat das Urteil möglicherweise Auswirkungen auf die kommunale Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises für die kommenden Jahre?

Notwendige Anpassungsmaßnahmen: Welche Maßnahmen plant der Rhein-Sieg-Kreis, um auf mögliche finanzielle Engpässe oder veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren?

Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung zu diesen Punkten, um eine angemessene Einschätzung der Situation vornehmen und entsprechende Maßnahmen diskutieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen,
Frank Kemper, Kreistagsgruppe Vernunft und Gerechtigkeit